



ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE

INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE

ZÜRICH TEL. (051) 27 99 12/27 18 77 GENÈVE TEL. (022) 32 54 10

# MIGROS

ST. GALLER TAGBLATT

Abendausgabe

ST. GALLEN

18. Juni 1957

n Jahre später ...

075 1

## Der Fall der «Maritime Suisse» wird endlich beurteilt

b. Am Montag begannen in Genf die Verhandlungen vor dem Schwurgericht in der bekannten Affäre der «Maritime Suisse S. A.» und deren seinerzeitigen Leiter, des 1895 geborenen Marc Bloch. Der Fall hat die Genfer Gerichtsbehörden schon seit Ende 1948 beschäftigt. Bloch war im Dezember jenes Jahres im Anschluß an seinen finanziellen Zusammenbruch und denjenigen seines Unternehmens, bei dem sich Passiven in der Höhe von 3 Millionen Franken ergaben, verhaftet worden und hatte das Genfer Untersuchungsgefängnis erst im Jahre 1956 unter Kautions verlassen können.

Die ganze Untersuchung in dieser Affäre, die vom ältesten der Genfer Untersuchungsrichter, Lang, geleitet wurde, hat tatsächlich sieben Jahre gedauert, nämlich von Dezember 1948 bis Ende 1955. Die Arbeiten ihres ersten Jahres bestanden in der Hauptsache darin, die Direktiven vorzubereiten, die den Buchhaltungsexperten für die Abklärung der ungeheuer komplizierten Affäre zu erstellen waren. Das zweite Jahr brachte die Ausarbeitung der Sachverständigenberichte sowohl über den finanziellen Zusammenbruch Blochs als auch den der «Maritime Suisse». Darauf wurde die eigentliche Strafuntersuchung auf Grund dieser Expertisen aufgenommen. Daß aber noch volle fünf Jahre bis zu ihrem Abschluß nötig waren, hat bei aller Anerkennung der gewaltigen Arbeitslast, welche die Entwirrung der einzelnen, zur Beurteilung gelangenden Tatbestände bedeuten mochte, in der öffentlichen Meinung vielfach Befremden hervorgerufen.

Im Januar 1956 endlich erfolgte die Behandlung des Falles durch die Genfer Anklagekammer. Bei diesem Anlaß erhob der Generalkalprokurator Cornu gegen Marc Bloch die Anklage der Verletzung seiner Verpflichtung zu einer ordentlichen Buchführung, des einfachen und betrügerischen Bankrotts, des Betruges und der Erpressung. Die Verteidigung hatte die Erhebung weiterer Beschuldigungen von Personen verlangt, die irgendwie mit dieser Affäre zu tun hatten, so, neben dem Direktor einer schweizerischen

Großbank, vor allem Nationalrat Duttweiler, der eine Zeitlang Mitglied des Verwaltungsrates der «Maritime Suisse» gewesen war und in dieser zeitweise sogar die Aktienmehrheit besaß. Die Anklagekammer wies jedoch diese Anträge ab und beschloß, Marc Bloch, der in der kritischen Zeit alleiniger Leiter der «Maritime Suisse» war, als einzigen Angeklagten dem Genfer kriminellen Schwurgericht zu überweisen.

Die «Maritime Suisse S. A.» war im Jahre 1941 zum Zweck gegründet worden, durch die Erwerbung und das Chartern von Schiffen die Versorgung unseres Landes in den Kriegszeiten zu erleichtern. Anfänglich hatte sich, wie bereits angedeutet, Duttweiler für das Unternehmen interessiert, das er jedoch später, im Gefolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Bloch, wieder verließ. Von da an schaltete und waltete Bloch nach eigenem Gutdünken. Es wird ihm vorgeworfen, trotz der immer schwieriger werdenden finanziellen Lage der Gesellschaft unverhältnismäßig hohe Bezüge vorgenommen zu haben. Er setzte sich ein Monatsgehalt von 3500 bis 4000 Franken aus und ließ sich außerdem bedeutende Summen für Repräsentations- und Reisekosten auszahlen, ebenso völlig unberechtigte Kommissionen und Vergütungen. Um diese Bezüge zu verschleiern, griff er zu den verschiedensten fiktiven Manövern, deren Entlarvung und Nachprüfung in den unexakten Bilanzen den Experten monatelange Arbeit verursachten.

Die dem Angeklagten zur Last gelegten unzähligen Einzeldelikte wurden am Montag bei der Eröffnung des Schwurgerichtsprozesses in dieser Sache in einer endlosen Anklageschrift dargelegt, deren am Morgen begonnene Lektüre noch in den Nachmittagsstunden nicht beendet war. Der Zudrang zum Gerichtssaal ist denn auch weit geringer, als man bei der Bedeutung des Falles hätte annehmen können. Es scheint, daß diese Verhandlungen, in denen die Kalkulationen der Buchhaltungssachverständigen eine so große Rolle spielen, keine sonderliche Anziehungskraft auf das Publikum ausüben.